

Vorläufige Anordnung

über den

Dienst der Nationalgarde.

E r s t e n s. Da die Formirung in Compagnien größtentheils beendet ist, so wird von nun an jeder Compagnie die Besetzung bestimmter Posten übertragen.

Z w e i t e n s. Das Ober-Commando wird bedacht seyn, hiebei die Compagnien nach möglichst gleicher Vertheilung in Anspruch zu nehmen.

D r i t t e n s. Die Ablösung der Wachposten geschieht in den Mittagsstunden.

V i e r t e n s. Jeder Compagnie-Commandant gibt in seinem Bezirke die Patrouillen nach Bedarf. Wer den Schutz der Nationalgarde anzusprechen glaubt, hat sich an den Compagnie-Commandanten seines Bezirkes, und nur wenn es sich um eine größere Machtentwicklung handelt, an das Ober-Commando zu wenden.

F ü n f t e n s. Das Hauptquartier der Nationalgarde ist im Zeughaufe am Hof. Die Wohnungen der Compagnie-Commandanten werden sogleich durch Aufschriften an ihren Hausthoren bezeichnet werden.

S e c h s t e n s. Täglich nach der Tagesreveille und Abends nach dem Zapfenstreiche sendet jede Compagnie einen Unterofficier, Mittags um 1 Uhr aber einen Officier mit dem Rapporte und zur Uebernahme der Befehle in das Hauptquartier.

Wien am 16. März 1848.

Vom Ober-Commando der Nationalgarde.

